

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Computerstudio Deg und Schubert GmbH & Co. KG (Fa. Computerstudio)

Version gültig ab 01.11.2014 (alle vorangegangenen Versionen verlieren Ihre Gültigkeit)

I. Geltungsbereich

1. Lieferungen und Leistungen der FA. COMPUTERSTUDIO erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist und die FA. COMPUTERSTUDIO diesen nicht widerspricht. Zusagen, Änderungen und Nebenabreden und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

II. Lieferungen und Leistungen

1. Angebote der FA. COMPUTERSTUDIO sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch die FA. COMPUTERSTUDIO, spätestens mit Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
2. Inhalt und Umfang der geschuldeten Leistung ergeben sich mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen der Partner aus der Auftragsbestätigung der FA. COMPUTERSTUDIO.
3. Zumutbare Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
4. FA. COMPUTERSTUDIO behält sich Produktänderungen, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen vor.
5. Eigenschaften des Kaufgegenstandes sind nur zugesichert, soweit sie schriftlich ausdrücklich vereinbart worden sind.
6. FA. COMPUTERSTUDIO ist nicht verpflichtet, von ihr gelieferte Waren im Rahmen der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft mit sonstigen Geräten oder Programmen des Käufers zu verbinden.
7. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. FA. COMPUTERSTUDIO kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von FA. COMPUTERSTUDIO verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Kunde FA. COMPUTERSTUDIO erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist (mindestens 30 Tage) gesetzt hat.
8. Liefertermine verlängern sich für FA. COMPUTERSTUDIO angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von FA. COMPUTERSTUDIO nicht zu vertretender Hindernisse, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen etc. FA. COMPUTERSTUDIO behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert.
9. Wird eine Lieferung ohne unser Verschulden unmöglich, sind wir von der Pflicht zur Lieferung frei.
10. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzugs ausgeschlossen, im Übrigen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch 5 % des vom Lieferverzug betroffenen Lieferwerts

III. Prüfung und Gefahrenübergang

1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von vier Tagen ab Lieferchein-/Rechnungsdatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
2. Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht mit Übergabe des Produktes an den Kunden vom FA. COMPUTERSTUDIO auf den Kunden über.
3. Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbescheinigung zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadensanzeige gemäß §438 HGB).

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung von FA. COMPUTERSTUDIO, ansonsten mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung aus der im Zeitpunkt der Annahme des Auftrags aktuellen Preisliste. Nebenleistungen wie Einbau, Schulung und sonstige Nebenleistungen werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde, gesondert berechnet.
2. Die Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders lautend angegeben zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Kosten eines möglichen Versands, insbesondere Fracht, Umwelt- und Abwicklungspauschalen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
3. FA. COMPUTERSTUDIO behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss Kostenerhöhungen - insbesondere infolge von Preiserhöhungen der Lieferanten oder von Wechselkurschwankungen - eintreten. Diese wird FA. COMPUTERSTUDIO dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
4. Zahlungen sind 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig, wenn nicht ausdrücklich anderslautend schriftlich vereinbart. Rechnungstellung erfolgt mit Lieferung. Überschreitet der Kunde die eingeräumten Zahlungsfristen, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 9 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf den Kaufpreis geschuldet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
5. FA. COMPUTERSTUDIO ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist FA. COMPUTERSTUDIO berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jede einzelne Bestellung als gesondertes Vertragsverhältnis.
7. Wird von den Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen, kann FA. COMPUTERSTUDIO jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden zur sofortigen Zahlung fällig.

V. Datenverarbeitung

1. Die Auftragsabwicklung erfolgt mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die FA. COMPUTERSTUDIO im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass FA. COMPUTERSTUDIO die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für geschäftl. Zwecke von FA. COMPUTERSTUDIO erhebt und verwendet.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche Lieferungen erfolgen unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum von FA. COMPUTERSTUDIO bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus dem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
2. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Seine künftigen Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware tritt der Kunde hiermit im jeweiligen Rechnungswert bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher oben genannten Ansprüche zur Sicherheit an FA. COMPUTERSTUDIO ab. FA. COMPUTERSTUDIO darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen. Auf Verlangen von FA. COMPUTERSTUDIO wird der Kunde FA. COMPUTERSTUDIO Namen und Anschrift seiner betroffenen Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche mitteilen.
3. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von FA. COMPUTERSTUDIO hinweisen und FA. COMPUTERSTUDIO unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
4. Eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt ausschließlich für FA. COMPUTERSTUDIO. In diesem Falle erwirbt FA. COMPUTERSTUDIO einen Miteigentumsanteil an der fertigen Ware bzw. an der neuen Sache, der dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen Ware bzw. der neuen Sache entspricht.
5. Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von FA. COMPUTERSTUDIO an den Kunden, oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden darf FA. COMPUTERSTUDIO zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen bzw. die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Kunden gegen seine Abnehmer verlangen.
6. Die Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch FA. COMPUTERSTUDIO gilt nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.
7. Auf Verlangen des Kunden wird FA. COMPUTERSTUDIO Sicherheiten insoweit freigeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 10 übersteigt.
8. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von FA. COMPUTERSTUDIO. Der

Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung Sorge zu tragen und darf die Gegenstände nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit FA. COMPUTERSTUDIO über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzen.

VII. Auftragsstornierung

1. Storniert ein Kunde den Auftrag, ist FA. COMPUTERSTUDIO berechtigt, als Schadenersatz entweder pauschal 25% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern. Die Geltendmachung eines im Einzelfall höheren Schadens bleibt vorbehalten. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

VIII. Gewährleistung

1. FA. COMPUTERSTUDIO gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung geeignet sind bzw. sich für die gewöhnliche Verwendung eignen. Dabei sind sich die Partner bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
2. FA. COMPUTERSTUDIO übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktionen von Software den Anforderungen des Kunden genügen und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
3. Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Sachmängelhaftung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden. Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag.
4. Sachmängelansprüche verjähren in 24 Monaten und die Verjährung beginnt mit Ablieferung. Sachmängelhaftungsansprüche sind nur mit Zustimmung von FA. COMPUTERSTUDIO übertragbar.
5. Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl von FA. COMPUTERSTUDIO zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von FA. COMPUTERSTUDIO über. Ist FA. COMPUTERSTUDIO zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt FA. COMPUTERSTUDIO Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist, ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Im Falle des Rücktritts oder der Nachlieferung wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile, welche sich aus dem Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Nutzungsdauer, ergibt. Die mit der Nachbesserung verbundenen Arbeitskosten bzw. die Transportkosten für die Ersatzlieferung trägt FA. COMPUTERSTUDIO. Alle sonstigen mit der Nachbesserung verbundenen Nebenkosten trägt der Kunde, es sei denn, diese Kosten stehen außer Verhältnis zum Auftragswert.
7. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen von FA. COMPUTERSTUDIO berechnet.
8. Alle weiteren oder anderen als die in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt. Die gesetzlichen Regelungen zum Verbrauchsgüterkauf bleiben hiervon unberührt.

IX. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte.

1. Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten. Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen.
2. Jede Software ist beim Hersteller registriert und unterliegt im Hinblick auf die Nutzung den jeweiligen Herstellerbedingungen. Der Kunde ist verpflichtet, auf das Verbot der Mehrfachnutzung der Software und das Verbot der Weiterübertragung der Nutzungsrechte hinzuweisen. Er hat jede Vertragsverletzung eines Anwerdens unverzüglich an FA. COMPUTERSTUDIO zu melden.
3. FA. COMPUTERSTUDIO übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat FA. COMPUTERSTUDIO von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde FA. COMPUTERSTUDIO von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

X. Haftung

1. Soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Wir weisen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich an die jeweiligen Lizenz- und Garantiebedingungen der Hersteller, die der Kunde mit dem Kauf automatisch anerkennt. FA. COMPUTERSTUDIO haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet FA. COMPUTERSTUDIO nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
2. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht:
 - > wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von FA. COMPUTERSTUDIO beruht oder FA. COMPUTERSTUDIO vertragswesentliche Pflichten leicht fahrlässig verletzt.
 - > wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder von FA. COMPUTERSTUDIO zu vertretender Unmöglichkeit geltend gemacht werden.
 - > bei von FA. COMPUTERSTUDIO eingeräumten Garantien.
3. Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Ist die Haftung von FA. COMPUTERSTUDIO ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Inhaber, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, oder Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
5. Die Haftung für einen von FA. COMPUTERSTUDIO zu vertretenden Verlust von Daten oder Programmen ist zudem auf den Schaden begrenzt, der eingetreten ist bzw. wäre, wenn der Kunde seine Daten innerhalb angemessener Intervalle gesichert hat bzw. hätte (z.B. Backup).
6. In jedem Fall ist die Ersatzpflicht bei von FA. COMPUTERSTUDIO zu vertretenden Sachschäden begrenzt auf die Deckungssumme der von FA. COMPUTERSTUDIO abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung. FA. COMPUTERSTUDIO ist im Einzelfall bereit, die entsprechende Deckungssumme dem Kunden mitzuteilen.

XI. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand.

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen FA. COMPUTERSTUDIO und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung anderer Rechtsordnungen wird, soweit zulässig, ausgeschlossen.
2. Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen der FA. COMPUTERSTUDIO, sowie für die Zahlungen des Käufers ist Donauwörth.
3. Ist der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB, so ist der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten Donauwörth.
4. FA. COMPUTERSTUDIO ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Käufers zu klagen.

XII. Geltungsbereich

1. Sämtliche Lieferungen und sonstige Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.
2. Abweichende Regelungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, kommen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zur Anwendung.
3. Sind diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen einem Kaufmann nicht mit dem Angebot zugegangen oder wurden sie ihm nicht bei anderer Gelegenheit übergeben, so finden sie Anwendung, wenn er sie aus einer früheren Geschäftsbeziehung kannte oder kennen musste.

XIII. Sonstige Vereinbarungen, Salvatorische Klausel

1. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. In einem solchen Falle sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt.